

Amtliche Mitteilungen Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 6, 10.02.2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Bachelorprüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge
Film & Sound,
Fotografie,
Kommunikationsdesign und
Objekt- und Raumdesign
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 07. Februar 2017

(In der Fassung der Berichtigung vom 28. Februar 2017)

**Zweite Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung (BPO)
für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie,
Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign
des Fachbereichs Design
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 07. Februar 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Studiengangprüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund vom 14. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nummer 77 vom 19.08.2013), zuletzt geändert durch die Ordnung vom 27. Juli 2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer 76 vom 29.07.2015), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 2** werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird ersetzt durch:

„2. einer praktischen Tätigkeit (Praktikum). Näheres für die einzelnen Studiengänge regelt die **Anlage 2**;“

b) Absatz 2 wird ersetzt durch:

„(2) Mindestens die Hälfte des Praktikums ist bei der Einschreibung nachzuweisen. Die fehlende Zeit des Praktikums sollte zum frühestmöglichen Zeitpunkt nachgeholt werden; der entsprechende Nachweis sollte spätestens bis zum Ende des dritten Fachsemesters geführt werden. Der Nachweis des gesamten Praktikums ist Zulassungsvoraussetzung zu den Modulprüfungen, die gemäß Anlage 1 vorgesehen sind (vgl. § 8 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3).“

2. In den **Anlagen 3 bis 6**, werden in den jeweiligen Bachelorstudiengängen bzw. in den Studienschwerpunkten folgende Änderungen vorgenommen:

a) Im **Modul F 12 SK I** - „Schlüsselkompetenzen 1: Rhetorik, Selbstmanagement und Präsentationstechniken“ wird die Modulbezeichnung für das Modul „MP 12“ durch „***“ ergänzt und wird wie folgt dargestellt: „**MP 12*****“.

b) Unter den jeweiligen Studienverlaufsplänen der Bachelorstudiengänge wird folgende Ergänzung hinzugefügt:

„*** Die Prüfung wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet (siehe § 10 Absatz 1 Satz 2 BPO)“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 10. Februar 2017 in Kraft.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2016/2017 in den Bachelor-Studiengängen Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund im ersten oder höheren Semester aufnehmen.

Diese Bachelor-Prüfungsordnung gilt ebenfalls für Studierende, die Wintersemester 2016/2017 ihr Studium in den Bachelor-Studiengängen Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund gemäß § 48 HG eingeschrieben oder als Zweithörerin oder Zweithörer gemäß § 52 Absatz 1 und 2 HG zugelassen waren.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge Film & Sound, Fotografie, Kommunikationsdesign und Objekt- und Raumdesign des Fachbereichs Design an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei die bevorstehenden Änderungen einzuarbeiten.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Design vom 25.01.2017 sowie des Rektorats vom 07.02.2017.

Dortmund, den 07. Februar 2017

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Design
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick

Prof. Middelhauve